

Akkreditierungsbericht

Erstmaliges Akkreditierungsverfahren

Universität der Bundeswehr München

Psychologie (B.Sc.),

Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.)

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 16. Juni 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 15. Juli 2015

Datum der Vor-Ort-Begehung: 02./03. Februar 2016

Fachausschuss: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Medizin und Gesundheitswissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Stephanie Bernhardt

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27.06.2016, 3. Juli 2017

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **em. o. Univ.-Prof. Dr. Ilse Kryspin-Exner**

Klinische und Gesundheitspsychologin, Psychotherapeutin (Schwerpunkt Verhaltenstherapie); bis 2013 Leitung des Ordinariats Klinische und Gesundheitspsychologie sowie der Lehr- und Forschungspraxis an der Fakultät für Psychologie der Universität Wien

- **Univ.-Prof. Dr. Thomas Kubiak**

Professor für Gesundheitspsychologie, Johannes Gutenberg-Universität Mainz

- **Dr. Nikolaus Melcop**

Diplom-Psychologe; Psychologischer Psychotherapeut, Landshut; Vizepräsident des Vorstandes der Bundespsychotherapeutenkammer; Präsident der Psychotherapeutenkammer Bayern

- **Pia Malika Renz**

Studentin des Bachelorstudiengangs Psychologie (B.Sc.) an der Universität Heidelberg

- **Univ.-Prof. Dr. Winfried Rief**

Leiter der Psychotherapie-Ambulanz Marburg & AG Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Philipps-Universität Marburg

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	4
1	Kurzportrait der Hochschule.....	4
2	Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
III	Darstellung und Bewertung	5
0	Vorbemerkung.....	5
1	Studiengangübergreifende Aspekte beider Studiengänge	6
1.1	Ziele.....	6
1.1.1	Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben... 6	6
1.2	Konzept.....	7
1.2.1	Zulassung, Auswahlverfahren	7
1.2.2	Prüfungssystem	8
1.2.3	Lehr- und Lernformen.....	9
1.2.4	Studierbarkeit.....	10
1.3	Implementierung	11
1.3.1	Ausstattung.....	11
1.3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	12
1.3.3	Transparenz und Dokumentation.....	13
1.3.4	Beratung/Betreuung	14
1.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	15
1.3.6	Fazit	15
1.4	Qualitätsmanagement.....	16
1.4.1	Qualitätsmanagementsystem und -instrumente	16
1.4.2	Fazit	17
2	Studiengangsspezifische Aspekte	18
2.1	Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.)	18
2.1.1	Ziele – Qualifikationsziele.....	18
2.1.2	Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung.....	19
2.2	Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.).....	21
2.2.1	Ziele – Qualifikationsziele.....	21
2.2.2	Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung.....	23
3	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	27
4	Akkreditierungsvorschlag	29
4.1	Allgemeine Auflage	29
4.2	Zusätzliche Auflagen „Psychologie“ (B.Sc.).....	29
4.3	Zusätzliche Auflagen Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.).....	30
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	30
1	Akkreditierungsbeschluss	30
2	Feststellung der Auflagenerfüllung.....	34

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Universität der Bundeswehr München (UniBw München) ist – neben der Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg – die zweite wissenschaftliche Hochschule in der Trägerschaft der Bundesrepublik Deutschland. Sie nahm ihren Lehrbetrieb 1973 als Folge einer gesellschaftspolitisch begründeten Reform der Ausbildung für Offiziere auf. Neben dem universitären Bereich verfügt die UniBw München auch über einen Hochschulbereich für Angewandte Wissenschaften. An sieben Fakultäten des Universitätsbereichs und drei Fakultäten des Hochschulbereichs für Angewandte Wissenschaften bietet die UniBw München vorwiegend für Offiziere und Offiziersanwärter eine wissenschaftliche Ausbildung an. Das Spektrum umfasst ingenieur-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fächer. Der Präsident bzw. die Präsidentin wird – wie bei einem Berufungsverfahren – nach einer von der Hochschule erarbeiteten Vorschlagsliste vom Bundesminister der Verteidigung ernannt.

Eine Besonderheit der beiden Universitäten der Bundeswehr ist das Profil der Studiengänge. Alle Bachelorstudiengänge und alle konsekutiven Masterstudiengänge sind als Intensivstudiengänge konzipiert, in denen die Studierenden pro Studienjahr bis zu 75 ECTS-Punkte erwerben können. Das Studium ist damit kürzer als an Landesuniversitäten. Das Bachelorstudium umfasst im Regelfall drei Jahre und kann im Intensivstudium auf sieben Trimester verkürzt werden. Das konsekutive Masterstudium umfasst fünf Trimester. Insgesamt kann somit ein Masterabschluss mit 300 ECTS-Punkten nach vier Jahren Studium erworben werden.

Im Rahmen des obligatorischen Begleitstudiums „studium plus“ werden Schlüsselqualifikationen unterrichtet. Die Studierenden sollen in den entsprechenden Modulen ein erhöhtes Orientierungswissen erwerben, indem sie an außerfachliche Wissenszusammenhänge und Methoden herangeführt werden. In intensiven Trainings erlangen sie Handlungs- und Teamkompetenz.

Eine weitere Besonderheit der beiden Universitäten der Bundeswehr ist der jeweilige Studentbereich, welcher der Wahrnehmung aller dienstrechtlichen Belange der studierenden Offiziere dient.

2 Kurzinformationen zu den Studiengängen

Der 180 ECTS-Punkte umfassende Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.) wurde zum 1. Oktober 2013 eingeführt. Es sollen mittelfristig etwa 50 Studienplätze zur Verfügung stehen. Der 120 ECTS-Punkte umfassende Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.) startete zum 1. Januar 2016 und sieht mittelfristig ebenfalls etwa 50 Studienplätze vor. Beide Studiengänge sind an der Fakultät für Humanwissenschaften angesiedelt.

Die Regelstudienzeit des Bachelorstudienganges beträgt einschließlich der Prüfungszeit neun Trimester, dies entspricht drei Jahre bei einem Workload von 60 ECTS-Punkten pro Jahr. Im Einzelfall ist eine Verlängerung um drei Monate möglich. Für qualifizierte Studierende besteht im Rahmen eines Intensivstudiums die Möglichkeit, die Studiendauer individuell um bis zu zwei Trimester zu verkürzen. Besondere studienorganisatorische Maßnahmen und eine entsprechende curriculare Gestaltung unterstützen diese Verkürzung. Die studentische Arbeitsbelastung beträgt dann pro Studienjahr die im Rahmen von Intensivstudiengängen maximal mögliche Zahl von 75 ECTS-Punkten. Das Masterstudium kann im Fall des verkürzten Bachelorstudiums schon vorläufig aufgenommen werden, Voraussetzung ist, dass bis zum Ende des sechsten Trimesters 140 ECTS-Punkte erworben wurden, über Einzelfälle entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang beträgt ein Jahr und neun Monate. Dies entspricht fünf Trimestern einschließlich der Prüfungszeit. Auch hier ist im Einzelfall eine Verlängerung um drei Monate möglich.

III Darstellung und Bewertung

0 Vorbemerkung

Bei der Begutachtung der Studiengänge an der Universität der Bundeswehr München muss von der Besonderheit der Bundeswehruniversität ausgegangen werden. Die Studierenden werden vom Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFüKrBw, ehem. Offiziersbewerberprüfzentrale, OPZ) den Studiengängen nach eingehenden Auswahlgesprächen und unter Berücksichtigung der Wünsche und Eignungen der Bewerber zugewiesen. Vom Auftrag der Hochschule – Stichwort „Bedarfsuniversität“ – wie auch von den persönlichen Wünschen der Studierenden her betrachtet, spielt ein rasches Studium eine zentrale Rolle. Mit der Zuweisung der Studierenden durch das ACFüKrBw besteht für die Universität der Bundeswehr München im Vergleich zu den Landesuniversitäten nicht die unbedingte Notwendigkeit, die eigene Profilbildung aufgrund der Konkurrenzsituation der Hochschulen im Wettbewerb um Studierende zu forcieren. Die Studierenden werden bereits nach 15 Monaten allgemeiner Ausbildung zum Truppenoffizier an die Universität versetzt. Das Studium ist nach Trimestern gegliedert. Die Universität zeichnet sich durch ihren Charakter als Campus-Universität, durch das Kleingruppenkonzept der Lehrveranstaltungen sowie ihre ausgezeichnete Ausstattung aus. Die Studierenden wohnen entweder auf dem Campus in Räumlichkeiten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden, oder in unmittelbarer Nachbarschaft der Universität. Die Einteilung der Wohnheime erfolgt planmäßig, so dass Studierende höherer Trimester der gleichen Fächer auf demselben Stockwerk wie ihre Kommilitonen der Anfangstrimester wohnen. Durch diese räumliche Nähe wird ein Tutorensystem gesichert. Sowohl diese Voraussetzungen („besondere Studienbedingungen“) als auch das Konsektivkonzept für die gestuften Studiengänge („verkürzte Studiendauer“, 7 Trimester + 5 Trimester, 180 ECTS-Punkte +

120 ECTS-Punkte) wurden bereits im Vorfeld (Modellbewertung) der Erstakkreditierung einer Reihe von Studiengängen an den beiden Universitäten der Bundeswehr im Jahr 2007 durch eine Gutachtergruppe im Rahmen zur Gewährung eines Intensivstudiengangs (75 ECTS-Punkte/Studienjahr) geprüft und bestätigt. Die Unterlagen zur Erläuterung des Konzepts lagen dieser Gutachtergruppe vor. Generell kann festgehalten werden, dass die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte an der Universität der Bundeswehr München gewährleistet.

Die Gutachtergruppe würdigt die besonderen Bedingungen, unter denen an der Universität der Bundeswehr München die hier vorliegenden Studiengänge angeboten werden, insbesondere die Tatsachen, dass das Studium integrativer Teil einer 13-jährigen Offizierslaufbahn ist, dass die Universität der Bundeswehr München als „Bedarfsuniversität“ keinen Einfluss auf die Auswahl ihrer Studierenden nehmen kann, dass die Studienfächer von den Studierenden nicht immer frei gewählt, sondern ihnen (so weit als möglich unter Berücksichtigung der Wünsche und Eignungen) zugewiesen werden und dass die Studierenden den größten Wert auf einen zügigen und wissenschaftlich erfolgreichen Master-Studienabschluss legen.

Die Kommission nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass die Universität der Bundeswehr München ihr Studienangebot gleichwertig mit und kompatibel zu den Universitäten außerhalb der Bundeswehr gestaltet.

1 Studiengangübergreifende Aspekte beider Studiengänge

1.1 Ziele

1.1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben

Die Hochschule verfolgt die Strategie, mit der Integration eines vollwertigen Studiums die Attraktivität des Offiziersberufs für qualifizierte Nachwuchskräfte zu steigern, den wachsenden Anforderungen der Streitkräfte in technischer, sozialwissenschaftlicher und pädagogischer Hinsicht zu begegnen und den Berufseinstieg für ausscheidende Offiziere in den zivilen Arbeitsmarkt zu erleichtern. Die beiden Studiengänge sind programmatisch in diese Strategie der Hochschule eingebunden. Sie sind an der Fakultät für Humanwissenschaften angesiedelt und ergänzen das bestehende Studienangebot sinnvoll. Es sollen mittelfristig 50 Studienplätze geschaffen werden. Bisher haben alle Studierenden den B.Sc.-Abschluss in der vorgesehenen Regelstudienzeit absolviert. Die Studiengänge orientieren sich an den Qualifikationszielen der wissenschaftlichen Fachgesellschaft Deutsche Gesellschaft für Psychologie. Darüber hinaus wird der Persönlichkeitsbildung, dem Ideal „Staatsbürger in Uniform“, hoher Stellenwert beigemessen.

Soziale Kompetenzen und damit auch die Persönlichkeitsentwicklung werden durch das gemeinschaftliche Zusammenleben auf dem Campus maßgeblich gefördert. Darüber hinaus sind extracurriculare Veranstaltungen wie die Herausgabe einer Studierendenzeitschrift und Sportevents sowie Sportcamps für Jugendliche der umliegenden Gemeinden Übungsfelder für gesellschaftliches Engagement und für die Persönlichkeitsentwicklung stark förderlich. Ansonsten sind in das Studium Bestandteile des so genannten „studium plus“ in Höhe von 8 ECTS-Punkten im Bachelorstudium (hier zzgl. 8 ECTS-Punkten für die Englischausbildung, die aber bereits im Vorfeld des Studiums erbracht und angerechnet werden) und in Höhe von 5 ECTS-Punkten im Masterstudium integriert, das vergleichbar zu einem Studium Generale Allgemeinbildung vermitteln soll.¹ Im Rahmen des studium plus werden überfachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt. In den Seminaren und Trainings setzen sich die Studierenden exemplarisch mit gesellschaftsrelevanten fachfremden Fragen auseinander, lernen fachfremde Denkweisen kennen und bilden sich eine eigene Meinung. Das Lehrangebot variiert und kann so auf wichtige gesellschaftliche Diskussionen eingehen. Nicht nur die Persönlichkeit wird durch das studium plus gebildet, sondern auch die Beschäftigungsfähigkeit weiter erhöht. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund wichtig, dass ca. 80 Prozent der Studierenden nach der Verpflichtungszeit eine Karriere auf dem zivilen Arbeitsmarkt anstrebt und auch umsetzt.

Die rechtlich verbindlichen Verordnungen wie die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, außerdem die Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst wurden bei der Entwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

1.2 Konzept

1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren

Die Studiengangskonzepte beider hier betrachteten Studiengänge legen die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren fest und machen diese im Internetauftritt der Universität öffentlich. Im Gegensatz zum üblichen Procedere erfolgt die Zulassung nicht direkt über die Universität der Bundeswehr, sondern über das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr.

¹ Anmerkung: Dabei wird Wert gelegt auf die Förderung 1.) ganzheitlichen Denkens und Allgemeinwissens der Studierenden über ihre Studienfächer hinaus (Horizontwissen), 2.) der Befähigung der Studierenden zu eigenständigem Urteil und kompetenter Positionierung in aktuell relevanten Diskussionen (Orientierungswissen) und 3.) der weiteren Schulung ihrer Führungsqualitäten durch die Einführung in Mediation, Konfliktlösungsstrategien und interkulturellen Dialog (Handlungswissen).

Um ein Studium an der Universität der Bundeswehr in München aufzunehmen, müssen Bewerber neben den üblichen allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für universitäre Studiengänge (Allgemeine Hochschulreife oder einschlägige Fachgebundene Hochschulreife oder qualifizierte Berufstätige nach den landesspezifischen Verordnungen) im Assessment-Center für Führungskräfte der Bundeswehr (ACFüKrBw) ihre Tauglichkeit für eine Offizierslaufbahn nachweisen und sich i.d.R. auf 13 Jahre Dienstzeit verpflichten. Die mögliche Passung von Studienwunsch, Bedarf der Bundeswehr und persönlichen Bestehenswahrscheinlichkeiten werden in diesem Rahmen in einem Beratungsgespräch diskutiert, der Studiengang kann nicht frei gewählt werden. Aufgrund der Besonderheiten, die eine (Bedarfs)Universität unter Trägerschaft des Verteidigungsministeriums mit sich bringt, erscheint dieses Verfahren der Gutachtergruppe als angemessen.

Voraussetzung für den Zugang zum M.Sc.-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie ist der Abschluss des B.Sc.-Studiengangs Psychologie an der Universität der Bundeswehr München oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium, das diesem in Umfang, Inhalt und Ausrichtung mindestens gleichwertig ist, jeweils mit einer Abschlussnote von 3,0 oder besser oder 3,01 bis 3,49 bei erfolgreichem Qualifizierungsgespräch, geregelt in der Fachprüfungsordnung.

Zivilen Studierenden ist das Studium an der Universität der Bundeswehr München möglich, sofern sie eine Empfehlung durch ein gewerbliches Unternehmen (sog. „Industriestudierende“) vorweisen können, das die Zahlung der Studiengebühren in Höhe von 10.000 Euro pro Jahr übernimmt, und die Bedarfsberechnung der Bundeswehr dies zulässt. Es wird derzeit keine weitere Qualifikation (außer den Eingangsvoraussetzungen) verlangt, und aktuell betrifft dies auch nur zwei Personen. Die Frequenz dieses Zugangs wird von der Hochschulleitung als gering eingeschätzt, im Falle einer Steigerung wäre anzuraten, weitere Eignungskriterien zu erwägen.

Die Gutachtergruppe kommt zu dem Schluss, dass Zugangsvoraussetzung und Auswahlverfahren adäquat sowie gut durchdacht sind und transparent kommuniziert werden.

1.2.2 Prüfungssystem

Die Prüfungsformen der Studiengänge Psychologie (B.Sc.) und Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.) (z.B. Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat, Projektbericht, Gruppenarbeit, Mitarbeit in der Lehrveranstaltung) sind ausreichend heterogen und werden, sofern nicht im Modulhandbuch explizit vorgegeben, zu Beginn der Veranstaltung verbindlich festgelegt. Sie erscheinen zur Überprüfung der Qualifikationsziele der jeweiligen Module geeignet, es wird jedoch angeregt, in Absprache mit der

Studierendenvertretung über alternative Prüfungsformen im Modul „Einführung in das empirisch-wissenschaftliche Arbeiten“ nachzudenken.

Alle Prüfungen sind modulbezogen und ausreichend kompetenzorientiert; alle Module mit Ausnahme der studium plus-Module, für die ministeriell genehmigte universitätsweite Sonderregelungen gelten, umfassen mindestens 5 ECTS-Punkte. Die Module weisen einen hinreichenden zeitlichen Umfang auf und schließen mit einem gesamtumfänglichen Leistungsnachweis ab.

Das Bachelorstudium schließt mit einer 12 ECTS-Punkte umfassenden Bachelorarbeit ab, das Masterstudium mit einer 30 ECTS-Punkte umfassenden Masterarbeit.

Die Prüfungsdichte und -organisation der Studiengänge sind aus den Fachprüfungsordnungen sowie aus den Modulhandbüchern ersichtlich und erscheinen der Gutachtergruppe angemessen.

1.2.3 Lehr- und Lernformen

Die Studiengangskonzepte greifen auf zweckmäßige Lehr- und Lernformen (z.B. Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare, Projekte und Fachexkursionen) zurück, weisen eine erfreuliche Diversität auf und integrieren insbesondere auch innovative Mittel wie das eLearning-System ILIAS, das von den Studierenden gut angenommen wird. Alle Module setzen auf ein außergewöhnlich hohes Maß an Selbststudium. Unter anderem daher werden Verbesserungsmöglichkeiten in der Implementierung von Lehr- und Lernformen gesehen, die Kernbestandteil eines Psychologiestudiums sind und sein sollten, aber von Seiten der Studierenden nicht ohne weiteres im Selbststudium geleistet werden können, wie beispielsweise das Erlernen und praktische Einüben von Gesprächsführungstechniken. Insbesondere im Hinblick auf die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen im Bachelorstudiengang muss in diesem Punkt nachgebessert werden (siehe Kap. 2.1.1 und 2.1.2).²

² Aus der Stellungnahme der Universität: „Das praktische Einüben von Techniken der Gesprächsführung findet faktisch im Modul Diagnostische Verfahren im Rahmen des Seminars „Interview- und Verhaltensbeobachtung“ statt. In dieser Lehrveranstaltung entwickeln die Studierenden in Kleingruppen und unter Anleitung der Dozenten Interviewleitfäden, führen eigenständig Interviews durch, erhalten dazu videogestützte Rückmeldungen und werten die Interviews aus. Aus den Interviews resultierende Ergebnisse werden im Plenum präsentiert und dabei auch erfahrungsgestützte Empfehlungen zur Interviewdurchführung, die auch in schriftlicher Form reflektiert werden, dargestellt. Auch im Aufbau-Modul Konfliktpsychologie üben die Studierenden unter Anleitung die Durchführung von Mediationsgesprächen ein. Sowohl die Interviews als auch die Mediationsgespräche werden außerhalb der eigentlichen Seminar-Sitzungen durchgeführt.“

In den vertiefenden Veranstaltungen zur Gesundheitspsychologie werden existierende Interventionsprogramme (z.B. das Comprehensive-Soldier-Fitness-Programm) vorgestellt und im Hinblick auf ihre Durchführbarkeit und Evaluation erarbeitet. In den praktischen Teilen werden einschlägige Einrichtungen in München besucht (Referat für Gesundheit und Umwelt, Abt. Suchtberatung; Polizeipsychologischer Dienst, Gesundheitszentrum). Geplant ist in Kooperation die Durchführung von Projektseminaren, in

Lehrveranstaltungen finden zu geringem Teil auch in englischer Sprache statt, diesbezüglich ist ein Ausbau bereits vorgesehen.

1.2.4 Studierbarkeit

Wie für Studiengänge an der Universität der Bundeswehr München prinzipiell vorgesehen, werden auch die Studiengänge Psychologie (B.Sc.) und Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.) als Intensivstudiengänge mit einer zulässigen Arbeitsbelastung bis zu 75 ECTS Punkte pro Jahr angeboten, was einer Studienzeit von 7 bzw. 5 Trimestern entspricht.

Um in dieser verkürzten Zeit einen vergleichbaren Kompetenz- und Wissenserwerb wie an Landesuniversitäten zu ermöglichen, wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Diese beginnen bei der Zuteilung des Studienplatzes unter anderem nach Kriterien der Studienerfolgswahrscheinlichkeit und werden während des gesamten Studiums dadurch befördert, dass eine Trimesterstruktur umgesetzt wurde, für kostenlose Unterkunft und Gesundheitsversorgung sowie kurze Wege auf dem Campus gesorgt wird, das volle Offiziersgehalt während des Studiums bezogen wird und dieses auch deutlich als primäre Dienstaufgabe vermittelt wird. Zudem ist das Betreuungsverhältnis herausragend, die Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden wird von beiden Seiten als vorbildhaft empfunden und im Falle sich abzeichnender, studienerefolgsgefährdender Umstände frühzeitig das Gespräch gesucht.

Die Arbeitsbelastung wird momentan als angemessen erlebt und die Gutachtergruppe möchte betonen, dass dies unter den Umständen des Intensivstudiengangskonzeptes eine beachtliche Leistung ist. Nichtsdestotrotz darf die Arbeitsbelastung pro Jahr 2250 Stunden, entsprechend 75 ECTS-Punkten nicht überschreiten – daher muss darauf hingewiesen werden, dass der Bachelor-Studienplan, der in seiner aktuellen Form 90 ECTS-Punkte im zweiten Studienjahr vorsieht, so nicht zulässig ist und entsprechend korrigiert werden muss.³ Es erscheint darüber hinaus nicht plausibel, dass bei einer solch signifikanten Mehrbelastung keine entsprechende Belastungsreaktion auf Seiten der befragten Studierenden erlebt wird und daher wird empfohlen,

denen zu ausgewählten Inhaltsbereichen Kompetenzen zur Durchführung von gesundheitspsychologischen Präventionen und Interventionen (Planung von gesundheitspsychologischen Kampagnen, Internet-Aufklärung und Broschüren, Social Marketing) erworben werden. ...“

³ Aus der Stellungnahme der Universität: „[...] [Es entspricht dem] ausdrücklichen Wunsch der Studierenden, das 7. Trimester für die Bachelorarbeit freizuhalten [...]. Insgesamt wäre die Umsetzung der Forderung nach Reduzierung der bisherigen ECTS-Leistungspunkte im zweiten Studienjahr durch Verlagerung von Modulen in das 7. Trimester mit erheblichen didaktischen (Abstand von Grundlagen- und Aufbau-Modulen) und prüfungstechnischen (lediglich eine (obligatorische) Wiederholungsprüfung statt zwei (bisher auf freiwilliger Basis angebotenen) Prüfungen) Nachteilen für die Studierenden verbunden und sollte nach unserem Dafürhalten nicht zwingend verlangt werden, zumal die Studierenden Prüfungen aus dem 6. Trimester (dem letzten Trimester des zweiten Studienjahres) auch ohne Nachteile an den Beginn des 7. Trimesters verschieben und damit die Prüfungsbelastung erheblich reduzieren können.“

zu überprüfen, ob der vorgegebene Workload auch real abgebildet wird und ob prinzipiell in einem solch herausfordernden Forschungs- und Heilberufsstudium eine Komprimierung überhaupt erstrebenswert ist. Die Gutachtergruppe empfiehlt, in der Psychologie die Studiendauer auf fünf Jahre anzuheben, um mehr Raum für die Entwicklung essentieller Handlungskompetenzen zu erlauben und die Vergleichbarkeit mit dem regulären Studium an einer Landesuniversität und damit bessere Zukunftsperspektiven nach Ausscheiden aus dem aktiven Dienst besser zu sichern (vgl. hierzu Kap. 2.2.2).⁴ Auch würde damit die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes während des Studiums deutlich vereinfacht – momentan nutzen nur 10-20% der Studierenden ein Mobilitätsfenster und hierunter in der Regel nicht für ein Auslandstrimester, sondern im Rahmen eines Praktikums – trotz der Unterstützung von Seiten der Hochschule und der ministeriellen Zielvorgabe eines Anteils von 40%.

1.3 Implementierung

1.3.1 Ausstattung

Die Universität verfügt über einen ausreichenden Personalschlüssel, um die Qualifizierungsziele der Studiengänge sicherzustellen. Allerdings sind einige zentrale Professuren („Eck-Professuren“) erst in der Besetzungsphase, die für eine reguläre Vermittlung der Studieninhalte essenziell sind. Die Universität hilft sich mit Vertretungsprofessoren aus und strebt eine zügige dauerhafte Besetzung an, die in den vorliegenden Unterlagen und Gesprächen vor Ort eingehend dargestellt wurde und zu begrüßen ist. Eine zusätzliche Professur soll im Jahr 2017 neu geschaffen werden, die Denomination hierfür steht noch aus. Maßnahmen zur Personalentwicklung werden aus Sicht der Mitarbeiter als ausreichend bewertet. Offensichtlich gibt es viel Unterstützung bei Fort- und Weiterbildungswünschen. Für eine qualitativ und methodisch-didaktisch anspruchsvolle Lehre gibt es

⁴ Aus der Stellungnahme der Universität: „[...] Wie bereits im Selbstreport dargelegt, beruht das Rahmenmodell auf einem Konsektivkonzept, das ein Bachelor- und Masterstudium in insgesamt vier Jahren ermöglicht. Die Durchführung als Intensivstudium ist realisierbar auf Grund des Trimestersystems an den Universitäten der Bundeswehr (ein Studienjahr ist in drei Trimester mit vorlesungsfreier Zeit gegliedert) und der optimalen Studienbedingungen (Studierende beziehen ein Gehalt, Kleingruppenkonzept und exzellentes Betreuungsverhältnis, räumliche Nähe von Wohn- und Lehrgebäuden (Hörsäle, Labore) und die gute Ausstattung der lehrrelevanten Infrastruktur). Es soll nicht negiert werden, dass dieses Intensivstudium anspruchsvoll ist; die optimalen Studienbedingungen ermöglichen jedoch eine gute Umsetzung. So wird es auch vom Gros der Studierenden als machbar eingeschätzt. Da das verdichtete curriculare Programm in einem Trimester dem eines Semesters entspricht, können die gleichen Inhalte wie in den entsprechenden Studiengängen an Landesuniversitäten gelehrt werden und die Vergleichbarkeit ist gewährleistet. ...

Dem im Rahmen der Begehung vorgetragenen Argument, dass gerade der Erwerb psychologisch-praktischer Kompetenzen Zeit braucht und sich auch „setzen“ können muss, halten wir entgegen, dass solche Kompetenzen gerade dann besonders gut erworben werden können, wenn eine intensive, geblockte Auseinandersetzung erfolgt.“

in Kooperation mit anderen Münchener und bayerischen Hochschulen an der UniBw M das Schulungskonzept „ProfilLehre“. Im Internet ist das umfangreiche Kursangebot einsehbar. Für herausragende Dozenten vergeben die Studierenden jährlich einen hochschulweiten Preis für gute Lehre. Dieser Preis wird unabhängig von den Evaluationen ermittelt.

Sach- und Haushaltsmittel für den allgemeinen Hochschulbetrieb scheinen ausreichend vorhanden zu sein. Allerdings ist die nun schon seit mehreren Jahren bestehende Defizitsituation bezüglich Laborräumen zu monieren, die zu beheben ist.⁵ Ein modernes Psychologie-Studium benötigt sowohl auf Bachelor- als auch auf Master-Ebene Laborräume für die empirische Forschung. Bestimmte Lehrveranstaltungen setzen solche Laborräume voraus (z.B. empirisch-experimentelles Praktikum), entsprechend wurde somit bei beiden Lehrkohorten improvisiert. Da als besondere Zukunftsperspektive die Abstimmung mit den Gesetzesplanungen zum Psychotherapeutengesetz betont wird, ist des Weiteren eine funktionierende Hochschulambulanz wesentlich. Zu deren Einrichtung liegen diverse Initiativen und Schriftstücke vor. Trotz der glaubhaften Darstellung der Initiative soll hiermit nochmals auf die Notwendigkeit der zeitnahen Einrichtung hingewiesen werden; eine sinnvolle Einbindung in die Lehre ist erst möglich, wenn die Ambulanz sowohl von den organisatorischen Abläufen als auch vom Patientenfluss einen gewissen Erfahrungsgrad erreicht hat.⁶

Die weitere räumliche und sachliche Ausstattung (z.B. Bibliothek, Rechenzentrum, Seminarräume, Hörsäle) wird als sachdienlich für die Studiengänge bewertet. Verflechtungen mit anderen Studiengängen (zum Beispiel Bildungswissenschaft und Sportwissenschaft) liegen nahe, könnten jedoch bezüglich der Transparenz noch verbessert werden.

1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Von den Studierenden wurde sehr glaubhaft gelobt, dass sie sich aktiv in die Organisation und Prozesse der Studiengänge sowie deren Optimierung einbringen können. Es gibt klare Ansprechpartner, die auch für alle Beteiligten gut erreichbar sind. Die Gutachtergruppe wurde überzeugt, dass es sich bei der Studiengangsorganisation um ein positives, sich selbst optimierendes System handelt.

⁵ Aus der Stellungnahme der Universität: „Die meisten Geräte für das Labor sind bereits angeschafft und eingelagert. Laborräume im Gebäude 161 sind bereits von der Hochschulleitung dem Department Psychologie zugewiesen worden. Notwendige bauliche Maßnahmen in den geplanten Laborräumen haben stattgefunden. Ein Einzug des Labors wird noch in diesem Jahr stattfinden, so dass die Laborräume für das ab dem kommenden Wintertrimester für den Jahrgang PSY15 stattfindende empirisch-experimentelle Praktikum und für die Forschung genutzt werden können.“

⁶ Aus der Stellungnahme der Universität: „Sowohl die Einrichtung des Labors, als auch der Hochschulambulanz sind durch die tatkräftige Unterstützung der Hochschulleitung gesichert [In der Stellungnahme wird zum Nachweis auf eine Bestätigung der Hochschulleitung verwiesen]. ... Derzeit finden bereits die ersten praxisbezogenen Lehrveranstaltungen in den Räumen der Ambulanz statt“.

Kooperationen mit anderen Hochschulen werden genannt, wobei die Vorschläge stark „Pädagogik“-lastig sind. Dadurch bieten sich auch Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte, sowohl für Studierende als auch für wissenschaftliche Mitarbeiter. Die Hochschule prüft bezüglich der Koordination zum Beispiel mit Studiengängen amerikanischer Hochschulen (vgl. unterschiedliche Spring-Term-Zeitfenster) kontinuierliche Verbesserungsmöglichkeiten.

1.3.3 Transparenz und Dokumentation

Die Studiengänge sind gut dokumentiert, die Bewertung ist transparent, die Prüfungsleistungen und Vergabe von Noten sind spezifiziert. Auch die weiteren Aspekte der Module sowie Zugangsvoraussetzungen sind präzise formuliert. Für alle Studiengänge liegen alle relevanten studienorganisatorischen Dokumente vor, so die verabschiedeten Studien- und Prüfungsordnungen, Modulhandbücher, Satzung zur Regelung des Hochschulzugangs für qualifizierte Berufstätige, das Diploma Supplement und Transcript of Records. Weiterhin gibt es Studieninformations-Flyer und Studienpläne. Anmerkungen zur transparenteren Abbildung curricularer Aspekte finden sich in den studiengangsspezifischen Kapiteln.

Es bestehen Anerkennungsregeln für vor- und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Bspw. werden studierenden Offizieren/Offiziersanwärtern im Rahmen der Offiziersausbildung erworbene Sprachkenntnisse in Englisch für das Sprachleistungsprofil (SLP) 3332 mit 8 ECTS-Punkten honoriert. Zivilen oder anderen Studierenden werden gleichwertige Sprachleistungen auch in einer anderen Sprache ebenfalls mit 8 ECTS-Punkten anerkannt. Die Anerkennungsregeln für vor- und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind in einer entsprechenden Matrix geregelt. Weiterhin ist die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen im Inland, an ausländischen Hochschulen und außerhalb von Hochschulen erbracht wurden, in der Allgemeinen Prüfungsordnung (§ 15) geregelt. Die Anerkennung von hochschulisch erbrachten Leistungen erfolgt gemäß der Lissabon Konvention. Zu den Anerkennungsregularien wird von den Studierenden hohe Zufriedenheit und Bereitschaft zur Flexibilität geäußert. Bezüglich des Punktes „Anpassung der Studienleistungen bei behinderten Studierenden“ liegen zwar wenig schriftliche Ausarbeitungen vor, jedoch wurde glaubhaft versichert, dass hohe Bereitschaft und Flexibilität zur Anpassung auf Seiten des Lehrkörpers vorliegt

Die zu erbringenden Leistungen werden mit jeweils unterschiedlichen Anforderungen/ECTS-Punkten versehen. Dabei werden einem ECTS-Punkt 30 Stunden zugrunde gelegt. Da bei der Festlegung von ECTS-Punkten offensichtlich wenig Präsenzlehre angenommen wird, bleibt etwas unklar, wie der hohe Workload des Selbststudiums inhaltlich gestaltet ist.

Im Abschlusszeugnis wird zusätzlich zur Gesamtnote eine relative Note ausgewiesen. Bei der Ermittlung der relativen Note fließen drei Studienjahrgänge in die Berechnung mit ein.

Der Nachteilsausgleich und Regelungen zur Einhaltung des Mutterschutzgesetzes, des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit sowie des Pflegezeitgesetzes sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Die Prüfungsordnungen werden in der zentralen Verwaltung einer Rechtsprüfung unterzogen, zudem sind sie sowohl dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (akademische Aufsicht) vorzulegen als auch dem Bundesministerium der Verteidigung (Rechtsaufsicht).

Die relevanten Dokumente zur Auskunft zu den Studiengängen, dem Studienverlauf und den Prüfungsanforderungen sind Studierenden frei zugänglich. Zahlreiche Ressourcen können online abgerufen werden oder aber sind in der Fakultät erhältlich.

Bezüglich der Transparenz bestehen auf Studierendenseite offensichtlich Unsicherheiten, wie das zu absolvierende Studium mit Absolvierung und Anerkennung einer Psychotherapie-Ausbildung oder -Weiterbildung zusammenhängt. Es sollte gegenüber den Interessenten die derzeit gültige Regelung transparent dargelegt werden, dass die postgraduale Ausbildung zum Psychotherapeuten erst nach dem Studium und in der Regel dann auch erst nach der Verpflichtungszeit bei der Bundeswehr begonnen werden kann.⁷ Weiteres zu diesem Punkt findet sich in Kapitel 2.2.2.

1.3.4 Beratung/Betreuung

Es liegen diverse Möglichkeiten zur Beratung bezüglich Studienfragen vor, die von den Studierenden als hoch zufriedenstellend beschrieben werden. Es besteht die Möglichkeit, sich mit weiteren Problemen an eine Reihe von Beratungsstellen zu wenden. Unterstützung bei Lernschwierigkeiten und persönlichen Problemen bieten die Militärseelsorge und die psychologische Beratungsstelle. Die Rahmenbedingungen sind hoch vorstrukturiert (z.B. Suche nach Wohnraum). Für Auslandssemester ist der Studiendekan neben dem Auslandsbüro Ansprechpartner, und es werden flexible Lösungen angestrebt. Zugang zu Praktikumsstellen erfolgt über Ausschreibungen, über beste-

⁷ Aus der Stellungnahme der Universität: „Zum Thema Psychotherapie-Ausbildung informiert das Department für Psychologie regelmäßig alle Studierenden in einer Auftaktveranstaltung zu Beginn des Studiums sowie in Aussprachen am Ende eines Studienjahres, an denen in der Regel alle Studierenden teilnehmen. Wir nehmen die Empfehlung der Gutachtergruppe zum Anlass, eine zusätzliche jährliche Informationsveranstaltung anzubieten, in der die Studierenden über aktuelle Entwicklungen der Psychotherapie-Aus- und Weiterbildung informiert werden. In diesem Rahmen soll ein regelmäßig aktualisiertes Fact Sheet mit Empfehlungen erstellt und den Studierenden zur Verfügung gestellt werden.“

hende Kontakte der Professoren sowie auf Eigeninitiative, wobei Unterstützung seitens der Professoren gewährleistet wird. Die Studierbarkeit der Studiengänge wird durch die vorhandenen Beratungs- und Betreuungsangebote im vollen Umfang gewährleistet.

1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Mit den Studiengängen werden alle Interessenten gleichermaßen angesprochen, gleich welchen Geschlechts und gleich welcher Herkunft. Das Studium kann von jedem aufgenommen werden, der die Einstellungs Voraussetzungen erfüllt und das ACFüKrBw mit entsprechender Studienempfehlung erfolgreich durchlaufen hat. Die Chancengleichheit ist formal in § 17 der ABaMaPO berücksichtigt, in § 16 ABaMaPO sind die Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz, Elternzeit sowie Pflegezeit geregelt. Die von Frauen gewählte Gleichstellungsbeauftragte der UniBw M ist maßgeblich am Universitätsleben beteiligt: Sie sitzt stimmberechtigt im Senat, im Verwaltungsrat und in den Berufungskommissionen sowie beratend in den Fakultätsräten. Darüber hinaus ist sie, wie der Behindertenbeauftragte, in universitäre Einstellungsverfahren und Entscheidungsprozesse eingebunden. Es laufen Projekte zur Kooperation mit Personen aus bildungsfernen Schichten. Weitere Maßnahmen zur Diversifizierung der vertretenen Personengruppen sowie zur Lösung von damit assoziierten Problemen können in der Zukunft aufgegriffen werden. Zusätzlich zu einem Kindergarten, der 15 Plätze aufweist, gibt es auf dem Campusgelände seit dem Frühjahr 2014 eine große Kinderkrippe mit 36 Plätzen. Zudem befindet sich auf dem Campus ein Sanitätszentrum, das unter anderem für die ärztliche sowie zahnärztliche Versorgung der Studierenden eingerichtet ist.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in allen Bereichen adäquat erfolgt.

1.3.6 Fazit

Bei insgesamt sehr guter Ausstattung bestehen fokussierte Probleme insbesondere im Bereich der Laborräume. Diese sind für die Lehre spätestens im zweiten Jahr zwingend und müssen auch wegen der Notwendigkeit von Forschungsaktivitäten sowie Vernetzung von Wissenschaft und Praxis umgehend realisiert werden. Die seit längerem angekündigte Hochschulambulanz wird insbesondere bezüglich der weiteren Spezialisierung in Richtung Master mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie von hoher Relevanz, so dass auch hier eine zügige Umsetzung anzustreben ist.⁸

⁸ Siehe hierzu Fn. 4 und 5.

1.4 Qualitätsmanagement

1.4.1 Qualitätsmanagementsystem und -instrumente

Die Universität der Bundeswehr München verfügt über ein ausgereiftes Qualitätsmanagementsystem. Zentrale Organe des Qualitätsmanagements sind Präsidentin, Leitungsgremium, erweiterte Hochschulleitung, Senat, Verwaltungsrat und Universitätsrat. Die Aufgaben und die zentralen Organe sind in den Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München beschrieben.

Im September 2013 wurde ein über mehrere Jahre erarbeitetes grundlegendes Konzept für das Qualitätsmanagement abschließend beschlossen und seitdem entsprechend umgesetzt. Es bezieht sich auf die zentralen Handlungsfelder Studium und Lehre, Forschung sowie Weiterbildung und Personal. Im Handlungsfeld Studium und Lehre beinhaltet das Qualitätsmanagementkonzept die folgenden Punkte: Die Qualitätssicherung im Bereich der Lehre, z.B. mittels Evaluations- und Prüfungsergebnissen; die Qualitätssicherung im Bereich des Lehrpersonals unter Zuhilfenahme von Lehrevaluationen und Lehrberichten; die Qualitätssicherung bei der Studien- und Prüfungsorganisation, z.B. via Evaluationsergebnissen und Berichten; die Qualitätssicherung bei der Erstellung und Überarbeitung der Studien- und Prüfungsordnung (über Evaluationsergebnisse, Ergebnisse aus Akkreditierungsverfahren und Studienverlaufsstatistiken) sowie die stete infrastrukturelle Verbesserung.

Das gesamte Verfahren der Evaluation ist in einer Evaluationsordnung vom 30. Juli 2012 festgehalten. Diese sieht neben der Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen, in der u.a. die Arbeitsbelastung abgefragt wird, auch die Evaluation kompletter Module vor. Bei der Modulevaluation werden universitätsweite Fragen neben fachspezifischen Fragen implementiert. Überprüft werden sollen z.B. die angemessene Kompetenzvermittlung, die kompetenzorientierte Prüfungsgestaltung, der Workload und der Modulaufbau. Die Modul- anstelle der Lehrveranstaltungsevaluation ist vor dem Hintergrund des mit Bologna eingeführten Modulgedankens begrüßenswert. Zudem darf angenommen werden, dass dadurch die Anzahl der Evaluationen abnimmt, was einer gewissen „Evaluationsmüdigkeit“ entgegenwirken mag.

Studiengangsstatistiken, anhand derer u.a. Untersuchungen zum Studienerfolg stattfinden, lagen vor. Die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Für die vorliegenden Studiengänge noch nicht relevant sind Absolventenbefragungen. Für diese werden seit dem Absolventenjahrgang 2013 jedoch hochschulweit systematisch die Kontaktdaten der Absolventen erfasst. Ein Großteil der ehemaligen Studierenden soll so auch nach dem Verlassen der Bundeswehr über das Alumni-Netzwerk abgefragt werden können. Für den Aufbau einer

systematischen Absolventenstudie und -betreuung wurde eigens eine Stelle geschaffen. Erste Online-Kurzbefragungen sind bereits im ersten Jahr nach dem Studienabschluss geplant (rückblickende Bewertung, Verbesserungsbedarf). Eine umfangreiche Absolventenbefragung kann frühestens ab dem Jahr 2025 durchgeführt werden, wenn die ersten Absolventen der zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge den zivilen Arbeitsmarkt betreten. Die begonnenen Bemühungen hinsichtlich des Alumni-Netzwerks und einer Absolventenbefragung werden von Gutachterseite ausdrücklich begrüßt.

1.4.2 Fazit

Es besteht ein System zum Qualitätsmanagement in der Lehre. Dieses wirkt einerseits funktional, andererseits auch flexibel genug, um Weiterentwicklungen anzuregen. Studierende werden in die Fortentwicklung der Studiengänge eingebunden und zeigen sich mit dieser Beteiligung sehr zufrieden. Da der Workload in der aktuellen Planung zum Teil deutlich die als Obergrenze anzusehenden 75 ECTS-Punkte überschreitet, wird, wie bereits weiter oben angesprochen (siehe Kap. 1.2.4), empfohlen, eine genaue Studierendenbefragung zum realistischen Workload durchzuführen.⁹

Der Aspekt der kontinuierlichen Stimulation der Lehrinhalte durch wissenschaftliche Weiterentwicklungen und neue Praxiserkenntnisse scheint einerseits gegeben, kann andererseits sicherlich aber auch weiter optimiert werden und transparenter dargestellt werden. Beim Aspekt der Qualitätssicherung sind wissenschaftliche Leistungsindikatoren bisher fast ausschließlich bei der Besolungsstruktur sichtbar; es wird angeregt, weitere wissenschaftliche Leistungsindikatoren kontinuierlich im Sinne des Qualitätsmanagements der Fachbereiche einzusetzen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge über definierte Organisations- und Entscheidungsstrukturen verfügen. Diese stellen ihre kontinuierliche Weiterentwicklung sicher und sind angemessen. Die Instrumente des Qualitätsmanagements wie z.B. die Lehrevaluation werden adäquat eingesetzt. Die Ergebnisse werden entsprechend ausgewertet, rückgekoppelt und fließen in die Weiterentwicklung ein. Ebenso erfolgt die systematische Ermittlung und Auswertung statistischer Daten.

⁹ Siehe hierzu Fn. 2 und 3.

2 Studiengangsspezifische Aspekte

2.1 Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.)

2.1.1 Ziele – Qualifikationsziele

a) Qualifikationsziele

Zielgruppe für den Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.) sind in erster Linie Anwärter für die Offizierslaufbahn. In begrenztem Umfang sollen zivile Studierende aufgenommen werden, die ein „Industriestipendium“ erhalten haben. Als berufliche Tätigkeitsfelder werden diagnostische Routinetätigkeiten und die Formulierung von Interventionsansätzen unter Verantwortung eines Dipl.Psych oder M.Sc. Psychologie angestrebt. Angesichts der bei allen B.Sc.-Studiengängen Psychologie in Deutschland vergleichbaren Situation, die sich dadurch kennzeichnet, dass die Einführung des B.Sc.-Abschlusses Psychologie in Bezug auf angestrebte Berufsfelder in der Regel noch ein fremdgesetztes wissenschaftspolitisches Ziel für eine ungewisse Realisierung in der Zukunft bleibt, ist die Definition der Ziele und der bisher de facto kaum vorhandenen Berufspraxis angemessen reflektiert. Das Studienkonzept orientiert sich an den Qualifikationszielen, die vor dem dargestellten Hintergrund die wissenschaftliche Befähigung angemessen umfassen. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit wird sich bei den meisten Absolventen zunächst erübrigen, da sie entweder ein M.Sc.-Studium absolvieren oder weiterhin zumindest für acht Jahre in der Bundeswehr verbleiben. Da zum einen darauf hingewiesen wird, dass der Bachelorstudiengang zum Beispiel für Beratungsaktivitäten qualifiziert und zum anderen als Regelfall die Aufnahme eines M.Sc.-Studiums als Ziel möglich sein soll und dieses M.Sc.-Studium sich wesentlich auf das Berufsfeld Psychotherapie konzentriert, ist darauf zu achten, dass die hierfür erforderlichen Kompetenzen (zum Beispiel Gesprächsführung, Beratung) in angemessener Form vermittelt werden. Dies betrifft insbesondere die ersten angeleiteten Praxiserfahrungen mit Patientenkontakten (Seminare, Praktika – s.a. 2.1.2). Entsprechende Inhalte und Kompetenzen sind explizit im Studiengang zu berücksichtigen bzw. im Modulhandbuch aufzunehmen.¹⁰

Weiterhin wurde in der Studiengangskonzeption berücksichtigt, dass die Bundesregierung die Reform der Psychotherapeutenausbildung plant. Da die erforderlichen gesetzlichen Rahmenbedingungen jedoch noch nicht realisiert sind, kann das Konzept naturgemäß darauf nur näherungsweise abgestimmt sein.

¹⁰ Siehe hierzu Fn. 1.

b) Fazit

Der Studiengang verfügt über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung. Die fremdgesetzte Bedingung, mit dem B.Sc.-Abschluss befähigt zu sein, „eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen“, kann bisher nicht auf eine entsprechend vorhandene Berufspraxis treffen, da in der Praxis zwar denkbare Konzepte für berufliche Tätigkeiten für B.Sc.-Absolventen in Psychologie entwickelt wurden (so u.a. auch die angestrebten Ziele „diagnostische Routinetätigkeiten und die Formulierung von Interventionsansätzen unter Verantwortung eines Dipl.Psych oder M.Sc. Psychologie), sich daraus aber in Deutschland bisher kaum reale Arbeitsfelder gebildet haben. Dies trifft auch auf eine mögliche fachspezifische Verwendung innerhalb der Bundeswehr zu, die ebenfalls zwar durchaus denkbar ist und sinnvoll erscheint, aber bisher in der Praxis so gut wie nicht realisiert wurde.

2.1.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

a) Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der auf sieben Trimester angelegte B.Sc.-Studiengang Psychologie setzt die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) für die Gestaltung von Bachelorstudiengängen in schlüssiger Weise in der Trimesterstruktur um: Als Grundlagenfächer werden Allgemeine Psychologie (Modul H), Entwicklungspsychologie (Modul J), Sozialpsychologie (Modul L) und Biologische Psychologie (Modul I) sowie Differentielle Psychologie / Persönlichkeitspsychologie (Modul K) in hinreichendem Umfang angeboten. Gleiches gilt für die Methodenfächer, die mit insgesamt sechs Modulen (Module A, B, C, E, F, D) vertreten sind und eine ebenso breite wie fundierte Methodenausbildung sicherstellen. Als Anwendungsfächer werden die Klinische Psychologie, Gesundheitspsychologie und Konfliktpsychologie in Basis und Aufbau mit einem Umfang von je 16 ECTS-Punkten angeboten (Module M, N, O). Das Angebot dieser Anwendungsfächer fügt sich schlüssig in das Konzept des Gesamtstudiengangs und den Struktur- und Entwicklungsplan der Fakultät ein. Grundlagenfächer und methodische Inhalte stehen in den ersten drei Trimestern im Vordergrund, die Anwendungsfächer in den Trimestern vier bis sechs. Berufspraktische Anteile sind mit zwei Praxismodulen in den Sommermonaten mit Gesamtumfang von 16 ECTS-Punkten hinreichend berücksichtigt.

Der Umfang der einzelnen Module, die alle mehr als 5 ECTS-Punkte in je maximal zwei Trimestern umfassen, ist stimmig. Die Struktur des Studiengangs ist stimmig, wenn auch durch die Trimesterstruktur stark verdichtet. Vorbildlich umgesetzt ist das Angebot in Persönlichkeitspsychologie und Psychologischer Diagnostik (Module K, E, F). Die Vermittlung relevanten Fach- wie Methodenwissens, fachübergreifenden Wissens und generischen Kompetenzen ist sichergestellt. Neben einer breiten statistischen Ausbildung (Modul B) und der Vermittlung von Basiskompetenzen des

wissenschaftlichen Arbeitens (Module A und B) umfasst der Studiengang auch ein dezidiertes Experimentalpraktikum (Modul D). Berufspraktische Kompetenzen werden durch Praxismodule vermittelt. Hier wäre – besonders angesichts der dichten Trimestertaktung – die Integration flankierender Maßnahmen bei der Vermittlung von Praktika in die (klinische) Berufspraxis sinnvoll, um die Studierenden darin zu unterstützen, Erfahrungen in einschlägigen Tätigkeitsfeldern im klinisch-psychologischen bzw. gesundheitsbezogenen Bereich zu sammeln. Nicht klar verortet ist der Erwerb grundlegender praxisrelevanter Kompetenzen insbesondere auf den Gebieten der Gesprächsführung und der Gruppenmoderation, die vermutlich teilweise in das Modul F (Diagnostische Verfahren) integriert sind. Wie unter 2.1.1 angesprochen, wird bei den Ausbildungszielen zurecht darauf hingewiesen, dass der Bachelorabschluss auch berufsqualifizierend sein und insbesondere zum Beispiel für Beratungsaktivitäten qualifizieren muss. Deshalb muss auch bereits im Bachelorstudiengang eine Vermittlung praktischer Kompetenzen (zum Beispiel Gesprächsführung, Beratung) erfolgen. Dies ist umso wichtiger, wenn das nachfolgende Master-Programm auf den Bereich klinische Psychologie und Psychotherapie sowie die Revision des Psychotherapeutengesetzes zugeschnitten werden soll. Für diesen Fall können nicht alle praxisorientierten Lehrveranstaltungen erst im Master-Programm angeboten werden. Entsprechende Inhalte und Kompetenzen sind explizit im Studiengang zu berücksichtigen bzw. im Modulhandbuch aufzunehmen.¹¹

b) Fazit

Das Studiengangskonzept ist geeignet, die Studienziele zu erreichen. Es ist eine klare Profilbildung hinsichtlich klinisch-gesundheitsbezogener Inhalte erkennbar, die eine gute Passung zu den Inhalten des Masterstudiengangs aufweist und so eine inhaltliche Konsekutivität sicherstellt. Der B.Sc.-Studiengang entspricht formalen Kriterien sowie den Empfehlungen der Fachgesellschaft vollumfänglich. Die Studierbarkeit ist trotz der Verdichtung der Inhalte und mit Ausnahme der abgebildeten 90 ECTS-Punkte im zweiten Studienjahr (siehe Kap. 1.2.4) sichergestellt. Unklarheiten bestehen in Hinblick auf die Verortung der Vermittlung praktischer Basiskompetenzen (z.B. Gesprächsführung, Moderation) sowie unterstützender Maßnahmen bei der Durchführung von Berufspraktika, um die Verzahnung zwischen wissenschaftlicher Ausbildung und (klinisch-psychologischer) Praxis zu erleichtern.

¹¹ Siehe Fn. 1.

2.2 Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.)

2.2.1 Ziele – Qualifikationsziele

a) Qualifikationsziele

Zielgruppe dieses Masterstudienganges Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.) sind in erster Linie Offiziersanwärter und Offiziere des B.Sc. in Psychologie, in begrenztem Umfang zivile Studierende mit Industriestipendien. Als berufliche Tätigkeitsfelder werden zum einen zahlreiche Verwendungsmöglichkeiten innerhalb der Bundeswehr dargestellt, die sinnvoll und nachvollziehbar erscheinen. Zu ergänzen wäre die Information, dass der Großteil dieser Verwendungsmöglichkeiten in der Praxis bisher in der Bundeswehr erst noch systematisch realisiert werden muss. Ein weiteres im Prinzip mögliches Qualifikationsziel ist neben fachspezifisch ausgerichteten Einsatzbereichen der Bundeswehr der Einsatz der erworbenen Grundqualifikation im Rahmen einer nicht fachspezifischen Verwendung innerhalb der Bundeswehr, z.B. als „Ansprechpartner“ in der Truppe. Bei diesem möglichen Ziel sind jedoch konzeptionell vom Beginn des gesamten Studiums (B.Sc. und M.Sc.) an mögliche schädliche Effekte solcher Anwendungen beruflicher Kompetenzen unter fachlichen und berufsethischen Gesichtspunkten (u.a. Rollendiffusion, Abstinenzgebot) besonders sorgfältig zu berücksichtigen. Außerhalb der Bundeswehr werden die möglichen Berufsfelder für klinisch-psychologische Tätigkeiten dargestellt und die Möglichkeit, im Anschluss eine Zusatzausbildung zum/r Psychologischen Psychotherapeuten/in zu beginnen. Erwähnt wird konzeptionell insbesondere auch die Anforderung, im Studium auch praktisch-klinische Kompetenzen zu erwerben. Da dieser Bereich besonders aufwändige Anforderungen an die Strukturqualität beinhaltet (z.B. Einbeziehung in Patientenbehandlungen, Möglichkeiten der Selbstreflexion, Qualifikation von Lehrenden), erscheint es unverzichtbar, dass die angestrebten Umsetzungen auch konzeptionell noch differenzierter dargelegt werden.¹²

In diesem Zusammenhang stellt die Konzeption des Intensivstudiums mit verkürzter Studienzeit einen Rahmen dar, der für den Erwerb der Berufsbefähigung im Klinischen Bereich, wie bereits in Kapitel 1.2.4 angesprochen, nachteilig ist. Für den Erwerb von Handlungskompetenz sind ausrei-

¹² Aus der Stellungnahme der Universität: „Der Erwerb von klinischen und insbesondere psychotherapeutischen Kompetenzen ist strukturiert von theoretischem Überblick zu ersten Übungsanteilen, dann zu Selbsterfahrung in der therapeutischen Situation hin zu mehr und mehr Patientenkontakten, zunächst diagnostisch begleitend und beobachtend, dann einzelne Behandlungsanteile übernehmend. [In der Stellungnahme folgt eine Tabelle mit den entsprechenden Lehrveranstaltungen und Inhalten]. Fallvorstellungen mit Kasuistiken finden ebenfalls in den Vorlesungen Störungslehre I und II und auch schon im Bachelorstudiengang statt. Die in der Tabelle gelisteten Inhalte werden faktisch bereits gelehrt, bisher jedoch nicht in dieser Detailliertheit im Modulhandbuch ausgewiesen. Wir werden das Modulhandbuch entsprechend den Ausführungen in dieser Tabelle ergänzen. Die Lehrenden sind approbierte psychologische Psychotherapeuten und anerkannte Supervisoren mit breiter klinischer Erfahrung.“

chende Zeitphasen unverzichtbar. Bei einer möglichen Weiterentwicklung des Studiums in Richtung auf ein „Studium mit Approbation“, wie es derzeit vom Bundesgesundheitsministerium mit der Reform der Psychotherapeutenausbildung angestrebt wird, werden mit hoher Wahrscheinlichkeit höhere Anforderungen gestellt werden, für die auch mit einem deutlich höherem Zeitaufwand zu rechnen sein wird (z.B. für ein mögliches zusätzliches „Praxissemester“), womit der derzeitige zeitliche und inhaltliche Rahmen sicher nicht einzuhalten wäre. Diese Perspektive sollte konzeptionell in angemessener Form berücksichtigt werden.¹³

Nicht reflektiert wird in der Selbstdokumentation die besondere Schwierigkeit, die sich durch die sehr wahrscheinlich zwischen Studienabschluss und studiumsbezogener Berufstätigkeit liegende bis zu acht Jahren umfassende berufsfremde Tätigkeit innerhalb der Bundeswehr ergibt. Klinische Psychologie und Psychotherapie verlangen eine kontinuierliche Weiterbildung nach Studienabschluss, also auch in jener Zeit, in der die Absolventen wieder zu ihrer Truppe zurückkehren oder ihrem Verwendungsort zugeteilt werden. Dafür sollte ein Angebot während des Dienstes im Rahmen der Verpflichtungszeit bei der Bundeswehr geschaffen oder zumindest bei den Studierenden das Bewusstsein dafür geweckt werden, sich selbständig in der klinisch-psychologischen/psychotherapeutischen Fortbildung zu engagieren.¹⁴ Andernfalls besteht die Gefahr, dass bei den Absolventen für konkrete Berufsfelder ein zu großes Defizit an erforderlichem aktualisiertem Wissen und Kompetenzen entsteht. Eine Qualifizierungsmöglichkeit erst am Ende der Bundeswehrzeit könnte hier in der Regel nicht ausreichend sein. In diesem Zusammenhang wäre es auch sinnvoll, über die Realisierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Verwendung der erworbenen Kompetenzen direkt in der Bundeswehr nachzudenken. In der Selbstdokumentation ebenfalls nicht reflektiert werden Möglichkeiten, dass geeignete Absolventen auch eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben und verwirklichen können. Nach mündlicher Auskunft ist dies wohl konzeptionell vorgesehen und sind entsprechende Karrieremöglichkeiten in der Bundeswehr in gewissem Umfang auch vorhanden, was von Gutachterseite begrüßt wird.

¹³ Siehe hierzu Fn. 3.

¹⁴ Aus der Stellungnahme der Universität: „Um den Erhalt und den Aufbau von insbesondere handlungspraktischen psychologischen Kompetenzen sicherzustellen, werden die Studierenden zukünftig in einer Abschlussveranstaltung informiert und es wird auf entsprechende Angebote der Psychotherapeutenkammern und des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen hingewiesen. In Abhängigkeit von der anstehenden Gesetzesänderung zu einem Approbationsstudium Psychotherapie könnte in Zukunft zudem die vorgeschriebene Notwendigkeit bestehen, Fortbildungspunkte zu erwerben, um die Approbation im berufsrechtlichen Sinne behalten zu können. In diesem Fall würde ohnehin eine rechtliche Verpflichtung zur Fortbildung bestehen. Darüber hinaus wird an den Möglichkeiten zur Anwendung psychologischer Kompetenzen im Rahmen der Dienstzeitverwendung gearbeitet.“

Die Offiziere können grundsätzlich während ihrer Zeit in der Truppe für berufliche Fortbildungen freigestellt werden, konkret ist dies von den jeweiligen Rahmenbedingungen in der Einheit und vom jeweiligen Auftrag des Offiziers abhängig.“

b) Fazit

Die Zielsetzung ist verständlich definiert und sinnvoll, die Ziele sind transparent dargestellt. Auch das Ziel, das Studium als Intensivstudium zu konzipieren, ist deutlich und nachvollziehbar, sollte aber wie dargestellt mittelfristig auf seine Sinnhaftigkeit überprüft werden. Es ist wünschenswert, dass auch die oben dargestellten Unsicherheiten und Schwierigkeiten, die zur besseren Erreichung der Ziele noch zu überwinden sind, noch deutlicher dargestellt werden.

2.2.2 Konzept – Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

a) Studiengangsinhalte; -aufbau, Modularisierung

Der Masterstudiengang spezialisiert sich innerhalb des Schwerpunkts „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ auf „Trauma, Stress und Krisenbewältigung“, ein durchaus aktueller Themenbereich, der auch gut in das Spektrum der Universität der Bundeswehr München passt. Der Umfang der einzelnen Module, die jeweils mehr als fünf ECTS-Punkte umfassen, ist stimmig. Es werden Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt.

Inhaltlich wird es als wichtig erachtet, dass der Rahmen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie nicht zu kurz kommt, weil erst innerhalb dessen die spezifischen Themen von Trauma, Krisen und deren Bewältigung wie auch Posttraumatischer Belastungsstörungen und ihrer Komorbiditäten verständlich, diagnostizierbar und in weiterer Folge therapeutisch anzugehen sind. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu stellen, ob die neu zu schaffende Professur nicht ebenfalls wiederum den spezifischen Schwerpunkt haben, sondern vielmehr eine breite Basis der Klinischen Psychologie und Psychotherapie vertreten sollte. Insgesamt ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass die entscheidenden Professuren für die Fachgebiete Klinische Psychologie und Psychotherapie derzeit mit Vertretungen besetzt sind. Insofern wäre auch zu hinterfragen, inwieweit spätere definitiv besetzte Professoren spezifische Akzente setzen wollen (und können/können sollten), die eine Umgestaltung der jetzigen Lehrinhalte nach sich ziehen.

Die Modulstruktur orientiert sich an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie im Speziellen zur Entwicklung von zur Approbation in Psychotherapie führenden Studiengängen und folgt den dort ausgeführten fünf Bereichen: 1) Kernmodul Forschungsmethoden und Diagnostik, 2) Grundlagenmodul, in dem die Verzahnung zwischen Grundlagen und Anwendungsfächern verdeutlicht werden soll (hier auf Stress, Konflikt und Gesundheit ausgerichtet), 3) einer breiten theoretischen, forschungsmethodischen und handlungsbezogenen Ausbildung in Klinischer Psychologie und Psychotherapie, 4) einem forschungsbezogenen Projektmodul, das

ebenfalls klinisch-psychotherapeutische Themen umfasst und 5) ein achtwöchiges berufsbezogenes Praktikum (ebenfalls wieder den speziellen Fragestellungen des Master-Schwerpunkts gewidmet).

Im Detail ergeben sich einige strittige Punkte im vorliegenden Konzept. Das mit 18 ECTS-Punkten angesetzte Modul „Praxis der Psychotherapie“ enthält zahlreiche Lehrveranstaltungen, die entweder früher im Studium oder in anderen Modulen abgebildet werden könnten (Allgemeine Gesprächsführung, allgemeine diagnostische Kompetenzen, Erhebung eines psychopathologischen Befundes, weitere Übungen zur Diagnostik und Klassifikation bei Menschen mit psychischen Erkrankungen). Im Gegenzug könnten in diesem Modul in Kleingruppen-Arbeit Veranstaltungen angeboten werden, wie zum Beispiel: Vermittlung und Einübung psychotherapeutischer Basiskompetenzen unterschiedlicher wissenschaftlich fundierter Behandlungsmethoden sowohl im Erwachsenen- als auch im Kinder-Bereich; Fall-Seminare (Behandlung von Patienten durch approbierte Psychotherapeuten, wobei die Studierenden sukzessive in die Behandlungsverläufe eingebunden werden, um eigene therapeutische Aufgaben zu übernehmen) (siehe hierzu die unter Kap. 2.2.1 angesprochene Notwendigkeit der konzeptionell differenzierteren Darlegung des Erwerbs praktisch-klinischer Kompetenzen).¹⁵

Da ein Psychologiestudium mit klinischem Schwerpunkt sowohl für den Bereich Erwachsenen-Psychotherapie als auch für den Bereich Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie vorbereiten muss, zeigt sich im vorliegenden Konzept sowohl strukturell als auch inhaltlich Optimierungspotential im Bereich der Vermittlung von klinischen Kompetenzen im Kindes- und Jugendalter, deren angemessene Vertretung nochmals kritisch geprüft werden sollte. Auch die Vertretung der klinischen Neuropsychologie sowie die damit verbundene Kompetenzvermittlung sollte nochmals kritisch geprüft werden.¹⁶ Darüber hinaus gehend ist gerade bei diesem Schwerpunkt des Master-Programms ratsam, dass eine enge Vernetzung von Psychotherapieforschung und Forschung zu den doch mit Psychotherapie zu behandelnden Krankheiten mit der Lehre angestrebt wird („scientist-practitioner-Modell“). Dies ist zur Zeit noch nicht umgesetzt, da die entsprechenden Professuren noch nicht dauerhaft besetzt sind und die Hochschulambulanz noch nicht existiert.

In der aktuell vorliegenden Form des Curriculums sind einige Bausteine als „Vertiefung“ angeführt, bei denen aber die entsprechenden Grundlagen nicht aufzufinden sind. Dies ist besonders in den Bereichen „psychische Störungen“ (E), „Interventionen“ (F) sowie „Psychotherapie“ (Praxis

¹⁵ Siehe hierzu Fn. 11.

¹⁶ Aus der Stellungnahme der Universität: „Dem Department für Psychologie ist bewusst, dass im zukünftigen Approbationsstudium Psychotherapie sowohl der Bereich der Kinder- und Jugendpsychologie, als auch die klinische Neuropsychologie eine wichtige Rolle spielen muss. Diesbezügliche Verankerungen im Modulhandbuch werden vorgenommen und in Abhängigkeit von der zukünftigen Gesetzlage angepasst. Durch die noch zur Verfügung stehende achte, noch nicht denominierte Professur im Department für Psychologie besteht zudem die Möglichkeit, flexibel auf die anstehende Gesetzgebung zu reagieren und z.B. eine Professur für Klinische Neuropsychologie auszuscheiden.“

der Psychotherapie, G) augenscheinlich. Wenn diesbezüglich auf die Lehrveranstaltungen im B.Sc. hingewiesen wird, so ist festzuhalten, dass die klinischen, gesundheitspsychologischen und psychotherapeutischen Module dort nicht überwiegen können, da für das Bakkalaureat vorgesehen ist, dass dieses auch eine gute Grundlage für Mobilität gewährleisten soll (siehe aktuelle Mitteilungen der DGPs: Nach den DGPs-Empfehlungen sollen Bachelorstudiengänge in Psychologie vergleichbar sein, um den Studierenden den Ortswechsel beim Übergang in ein konsekutives Masterstudium zu ermöglichen und ein möglichst einheitliches Qualifikationsprofil aller Bachelorabsolventen sicherzustellen). Wenn das auch im Rahmen der Universität der Bundeswehr keine so große Bedeutung haben dürfte, weil eher das Modell einer konsekutiven Masterausbildung am selben Ort vorgesehen ist, wäre dennoch anzuregen, dass die vorgesehenen Kriterien erfüllt sind. Andererseits ist ohne gute Kenntnis der Klassifikation psychischer Störungen, deren Charakteristika und den dazugehörigen Möglichkeiten der Diagnostik eine „Vertiefung“ nicht möglich. Gleiches gilt für die Psychotherapie, wo erst ein Einblick in die verschiedenen Grundhaltungen, deren Entwicklung und neuester Stand eine Reflexion sowie Umsetzung in die Praxis ermöglicht. Beides gilt übrigens auch für die Spezialisierung in einem bestimmten Gebiet, siehe Krisen weiter oben. In diesem Zusammenhang ist auch noch zu erwähnen, dass weder Gesundheitspsychologie noch Klinische Psychologie und Psychotherapie reine „Anwendungsfächer“ (siehe B.Sc.) sind: Zweifelsohne basieren viele Erkenntnisse und daraus abgeleitete Interventionen auf Theorien und Modellen der Allgemeinen Psychologie bzw. deren Übertragung auf Abweichungen, jedoch leiten sich aus der Befassung mit Pathologien auch theoretische Grundlagen ab, die Rückwirkungen auf die Psychologie an sich haben. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Biologischen Psychologie im Zusammenhang mit auffälligem Erleben und Verhalten. Festzuhalten ist, dass noch darzulegen ist, wo im Curriculum die Grundlagenvermittlung für die Vertiefungen „psychische Störungen“ (E), „Interventionen“ (F) sowie „Praxis der Psychotherapie“ (G) verortet ist.¹⁷

Im vorliegenden Studienverlaufsplan des Masterstudiums sind die originär klinischen Felder erst relativ spät angesiedelt. Diese könnten besser verteilt werden, weil eine intensive Auseinandersetzung mit diesem Stoff an sich Zeit braucht, ebenso für den Erwerb von Handlungskompetenzen beispielsweise in Praktika nötig ist und es deshalb sinnvoll wäre, dass das Wissen schon früher zur Verfügung stünde.

Gesprächsführung ist eine psychologische Basiskompetenz, die nicht nur im Bereich der Klinischen Psychologie bzw. Psychotherapie ein wesentliches Element ist. Der Erwerb diesbezüglichen Fach-

¹⁷ Aus der Stellungnahme der Universität: „Sowohl der B.Sc.-Psychologie, als auch der M.Sc.-Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der UniBw M ist streng an den aktuellen Empfehlungen der DGPs orientiert. Die Grundlagenvermittlung für die genannten Module im Master findet selbstverständlich in den Modulen zur Klinischen Psychologie im Bachelor statt – so wie in allen anderen Psychologie-Studiengängen auch. Diese Grundlagenvermittlung werden wir den Modulhandbüchern noch deutlicher machen.“

wissens und die Einübung in diese Fähigkeit sind im Anwendungsbereich des M.Sc. (Anwendungsmodule I, II und III) angegeben. Da bereits ein B.Sc.-Abschluss eine berufsspezifische Ausübung („Employability“) gewährleisten soll (z.B. Beratungstätigkeit) (siehe auch Kap. 2.1.1 und 2.1.2), wäre dieser Baustein vorzuziehen und der Einbeziehung/Abgrenzung von Anamnese, Erstgespräch bzw. dem Einsatz von Gesprächstechniken in Diagnostik und Beratung früher im Curriculum Raum zu geben.¹⁸ Wenig ersichtlich sind Bausteine einer Fachethik und rechtlicher Rahmenbedingungen, deren Kenntnis für Tätigkeiten im Rahmen der Klinischen Psychologie und Psychotherapie spezifische Bedeutung haben (z.B. Verschwiegenheit, Unabhängigkeit von Ideologien, Wahrung der Intimsphäre). Der Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen, wie insbesondere ethische Standards und rechtliche Rahmenbedingungen, sollte besser im Curriculum abgebildet sein.¹⁹

Auffällig ist der hohe Anteil an Selbststudium (im Modul Forschungsmethoden 228 von 300 Stunden; im Modul Psychologische Diagnostik I 102 von 150 Stunden; im Modul Psychologische Diagnostik II 126 von 150 Stunden; im Grundlagenmodul Stress, Konflikt und Gesundheit 228 von 300 Stunden; Störungslehre Vertiefung 252 von 300 Stunden; Intervention Vertiefung 288 von 360 Stunden; Praxis der Psychotherapie 396 von 540 Stunden; Projektmodul mit Kolloquium 126 von 150 Stunden; ebenso ist im Studium plus beinahe die Hälfte der Stunden als Selbststudium vorgesehen). Dies ist sowohl in Hinblick auf die Reflexion des zu erwerbenden Wissens als auch zum großen übrigen Anteil (Bearbeitung von Fallvignetten, Durchführung psychodiagnostischer Untersuchungen inklusive Erstellung von Gutachten, Einübung in psychotherapeutische Techniken, u.a.) etwas in Widerspruch stehend. Nähere Angaben zur Supervision bzw. fach einschlägigen Begleitung bei praktischen Übungen wären wünschenswert.

¹⁸ Siehe Fn. 1.

¹⁹ Aus der Stellungnahme der Universität: „Fachspezifische Schlüsselkompetenzen, insbesondere zu ethischen Standards und rechtlichen Rahmenbedingungen werden bereits jetzt in folgenden Modulen bzw. Lehrveranstaltungen vermittelt (auch daraufhin werden wir die Modulhandbücher erweitern):

- Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie (Ethische Richtlinien psychologischer Forschung gemäß BDP und DGPs)
- Diagnostik-Module (Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen, z.B. zur Schweigepflicht, zur informationellen Selbstbestimmung, zum Zeugnisverweigerungsrecht etc.)
- Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und empirisch-experimentelles Praktikum (konkrete Reflexion forschungsethischer und rechtlicher Bedingungen in den Projekten)
- Alle Klinischen Module (ethische und rechtliche Rahmenbedingungen von Psychotherapie von der Schweigepflicht bis zur Offenbarungspflicht, ethische Reflexion beim Einbezug von Patienten in die Lehre)
- Module Konfliktpsychologie (rechtliche Rahmenbedingungen der Mediation)

Weitere Schlüsselkompetenzen (Soziale und Selbstmanagementkompetenzen, Stressbewältigung) werden in den Trainings im Rahmen des studium plus vermittelt.“

b) Fazit

Die Profilbildung in Richtung Klinische Psychologie und Psychotherapie ist sinnvoll und dem Bedarf in diesem Bereich auch angemessen. Das Studiengangskonzept ist an den Qualifikationszielen ausgerichtet. Es wird als wichtig erachtet, dass bei der Realisierung der noch im Aufbau befindlichen Strukturelemente des Studiums auf Kompatibilität mit dem Konzept geachtet bzw. dieses in sinnvoller Weise weiterentwickelt wird. Dies trifft z.B. auf eine mögliche Profilbildung aufgrund der zu besetzenden Professuren zu.

3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013

Resümee

Der Bachelorstudiengang Psychologie (B.Sc.) und der Masterstudiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.) verfügen über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung, die gegenüber Interessenten, Studierenden und Arbeitgebern transparent gemacht wird. Die Konzepte der Studiengänge sind geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, sie sind stimmig und studierbar, wobei im Bachelorstudiengang zu korrigieren ist, dass der Workload 75 ECTS-Punkte pro Jahr nicht überschreitet.²⁰ Da im Bachelorstudiengang zum einen darauf hingewiesen wird, dass er zum Beispiel für Beratungsaktivitäten qualifiziert und zum anderen als Regelfall die Aufnahme eines M.Sc.-Studiums als Ziel möglich sein soll und dieses M.Sc.-Studium sich wesentlich auf das Berufsfeld Psychotherapie konzentriert, ist darauf zu achten, dass die hierfür erforderlichen Kompetenzen (zum Beispiel Gesprächsführung, Beratung) in angemessener Form vermittelt werden.²¹ Dies betrifft insbesondere die ersten angeleiteten Praxiserfahrungen mit Patientenkontakten (Seminare). Entsprechende Inhalte und Kompetenzen sind explizit im Studiengang zu berücksichtigen bzw. im Modulhandbuch aufzunehmen. Im Masterstudiengang muss der Erwerb praktisch-klinischer Kompetenzen konzeptionell noch differenzierter dargelegt werden.²² Zudem ist hier noch darzulegen, wo im Curriculum die Grundlagenvermittlung für die Vertiefungen „psychische Störungen“ (E), „Interventionen“ (F) sowie „Praxis der Psychotherapie“ (G) verortet ist.²³ Die notwendigen personellen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen

²⁰ Siehe hierzu Fn. 2.

²¹ Siehe hierzu Fn. 1.

²² Siehe hierzu Fn. 11.

²³ Siehe hierzu Fn. 16.

sind gegeben, um die Konzepte konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Hinsichtlich der Ausstattung muss die Einrichtung der Hochschulambulanz und Laborräume zeitnah erfolgen, um die Erreichung der Qualifikationsziele zu gewährleisten.²⁴ Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen. Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente.

Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2, „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen ebenso den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Bei beiden Studiengängen ist Kriterium 7 „Ausstattung“ in Verbindung mit Kriterium 1 „Qualifikationsziele“ noch nicht vollständig erfüllt, da die Einrichtung der Hochschulambulanz und Laborräume zeitnah erfolgen muss, um die Erreichung der Qualifikationsziele zu gewährleisten.

Zum Bachelorstudiengang: Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass im Bachelorstudiengang die Kriterien „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ in Verbindung mit Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist aus folgendem Grund noch nicht vollständig erfüllt: Da zum einen darauf hingewiesen wird, dass der Bachelorstudiengang zum Beispiel für Beratungsaktivitäten qualifiziert und zum anderen als Regelfall die Aufnahme eines M.Sc.-Studiums als Ziel möglich sein soll und dieses M.Sc.-Studium sich wesentlich auf das Berufsfeld Psychotherapie konzentriert, ist darauf zu achten, dass die hierfür erforderlichen Kompetenzen (zum Beispiel Gesprächsführung, Beratung) in angemessener Form vermittelt werden. Dies betrifft insbesondere die ersten angeleiteten Praxiserfahrungen mit Patientenkontakten (Seminare). Entsprechende Inhalte und Kompetenzen sind explizit im Studiengang zu berücksichtigen bzw. im Modulhandbuch aufzunehmen. Ebenso ist Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ in Verbindung mit Kriterium 4 „Studierbarkeit“ noch nicht vollständig erfüllt, da der Workload pro Jahr 75 ECTS-Punkte nicht überschreiten darf.

Zum Masterstudiengang: Hier stellen die Gutachter hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates fest, dass die Kriterien „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium

²⁴ Siehe hierzu Fn. 4 und 5.

5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Kriterium 3 „Studiengangskonzept“ in Verbindung mit Kriterium 8 „Transparenz und Dokumentation“ ist noch nicht vollständig erfüllt, da zum einen der Erwerb praktisch-klinischer Kompetenzen konzeptionell noch differenzierter dargelegt werden muss. Zum anderen ist darzulegen, wo im Curriculum die Grundlagenvermittlung für die Vertiefungen „psychische Störungen“ (E), „Interventionen“ (F) sowie „Praxis der Psychotherapie“ (G) verortet ist.

Zu Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“: Da es sich bei den Studiengängen um Intensivstudiengänge handelt, wurden sie unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet. Die darin aufgeführten, die Studiengänge betreffenden Kriterien werden für den Masterstudiengang als vollständig erfüllt bewertet, für den Bachelorstudiengang wie bereits oben aufgeführt nur teilweise.

4 Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

4.1 Allgemeine Auflage

- 1.) Die Einrichtung der Hochschulambulanz und Laborräume muss zeitnah erfolgen, um die Erreichung der Qualifikationsziele zu gewährleisten.

4.2 Zusätzliche Auflagen „Psychologie“ (B.Sc.)

- 1.) Der Workload pro Jahr darf 75 ECTS-Punkte nicht überschreiten.
- 2.) Da zum einen darauf hingewiesen wird, dass der Bachelorstudiengang zum Beispiel für Beratungsaktivitäten qualifiziert und zum anderen als Regelfall die Aufnahme eines M.Sc.-Studiums als Ziel möglich sein soll und dieses M.Sc.-Studium sich wesentlich auf das Berufsfeld Psychotherapie konzentriert, ist darauf zu achten, dass die hierfür erforderlichen Kompetenzen (zum Beispiel Gesprächsführung, Beratung) in angemessener Form vermittelt werden. Dies betrifft insbesondere die ersten angeleiteten Praxiserfahrungen mit Patientenkontakten (Seminare). Entsprechende Inhalte und Kompetenzen sind explizit im Studiengang zu berücksichtigen bzw. im Modulhandbuch aufzunehmen.

4.3 Zusätzliche Auflagen Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie (M.Sc.)

- 1.) Der Erwerb praktisch-klinischer Kompetenzen muss konzeptionell noch differenzierter dargelegt werden.
- 2.) Es ist darzulegen, wo im Curriculum die Grundlagenvermittlung für die Vertiefungen „psychische Störungen“ (E), „Interventionen“ (F) sowie „Praxis der Psychotherapie“ (G) verortet ist.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN²⁵

1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. Juni 2016 den folgenden Beschluss:

Allgemeine Auflagen

Die Studiengänge werden ohne allgemeine Auflagen akkreditiert.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Es sollte gegenüber den Interessenten die derzeit gültige Regelung transparent dargelegt werden, dass die postgraduale Ausbildung zum Psychotherapeuten erst nach dem Studium und in der Regel dann auch erst nach der Verpflichtungszeit bei der Bundeswehr begonnen werden kann.

„Psychologie“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) wird mit folgender Auflage akkreditiert:

²⁵ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- **Das Modulhandbuch ist entsprechend den Ausführungen in der Stellungnahme der Hochschule hinsichtlich der Vermittlung praktischer Kompetenzen detaillierter auszugestalten. Die überarbeiteten Modulbeschreibungen sind vorzulegen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht im Bachelorstudiengang „Psychologie“ (B.Sc.) in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflagen

Folgende ursprünglich ausgesprochene Auflage wurde gestrichen:

- *Der Workload pro Jahr darf 75 ECTS-Punkte nicht überschreiten.*

Begründung:

Laut Studienverlaufsplan sind im von den Gutachtern in ihrem Bericht thematisierten zweiten Studienjahr, berechnet vom Herbsttrimester des einen Jahres bis zum Ende des Sommertrimesters des darauffolgenden Jahres, nicht 90 ECTS-Punkte, sondern 82 ECTS-Punkte zu erbringen, da 8 der im Rahmen des studium plus zu erbringenden ECTS-Punkte standardmäßig aus voruniversitären Leistungen (i.d.R. obligatorische Sprachausbildung) angerechnet werden. Darüber hinaus besteht nachweislich keine Verpflichtung zur Ableistung des kompletten Praktikums in Höhe von 16 ECTS-Punkten im zweiten Studienjahr; vorgesehen ist die Aufteilung des Praktikums in zwei Teile à 8 ECTS-Punkten, so dass eine weitere Reduzierung des Workloads des zweiten Studienjahres möglich ist. Der bei einer Berechnung des Studienjahres von Oktober des einen Jahres bis September des darauffolgenden Jahres bei Absolvierung des Praktikums in Höhe der vollen 16 ECTS-Punkte zunächst mit 7 ECTS-Punkten oberhalb der 75 ECTS-Punkte-Grenze veranschlagte Workload ist aufgrund der in der Stellungnahme der Hochschule angesprochenen und durch die FPO garantierten, ohne entstehende Nachteile möglichen Verschiebung der Prüfungen und des damit einhergehenden Workloads vom sechsten auf das siebte Trimester (somit vom zweiten auf das dritte Studienjahr) sowie der möglichen individuellen Verschiebung von Modulen, z.B. des studium plus

2 Seminars, das standardmäßig für alle Bachelorstudierende auch im siebten Trimester angeboten wird, zu relativieren. Durch die kontinuierliche Fortschrittskontrolle ist gesichert, dass ein Bedarf zur Verschiebung von Prüfungen oder Modulen rechtzeitig erkannt wird. Anzumerken ist, dass bei Berechnung der ECTS-Punkte im Zeitraum von Januar bis Dezember (Wintertrimester bis einschließlich Herbsttrimester; fünftes bis siebtes Trimester) selbst bei Absolvierung des kompletten Praktikums in Höhe von 16 ECTS-Punkten ein Workload von unter 75 ECTS-Punkten vorliegt. Dies mag zusätzlich ein Grund für die von den Gutachtern im Gutachten angesprochene bzw. hinterfragte, von den Studierenden jedoch als angemessen empfundene Arbeitsbelastung auch im zweiten Studienjahr sein. Sowohl bezogen auf das Kalenderjahr als auch auf das Studienjahr mit der Berechnung Oktober bis September wird durch die für das gesamte Studium geltende rechtlich garantierte Verschiebung von Prüfungen und auch von Modulen in das nächste Trimester bzw. Studienjahr sichergestellt, dass die Obergrenze von 75 ECTS-Punkten an Arbeitsbelastung pro Jahr nicht überschritten werden muss. Insgesamt kann kein Regelverstoß und damit einhergehend keine Gefährdung der Studierbarkeit festgestellt werden.

Umformulierung von Auflagen

Folgende Auflage wurde wie oben aufgeführt umformuliert:

- *Da zum einen darauf hingewiesen wird, dass der Bachelorstudiengang zum Beispiel für Beratungsaktivitäten qualifiziert und zum anderen als Regelfall die Aufnahme eines M.Sc.-Studiums als Ziel möglich sein soll und dieses M.Sc.-Studium sich wesentlich auf das Berufsfeld Psychotherapie konzentriert, ist darauf zu achten, dass die hierfür erforderlichen Kompetenzen (zum Beispiel Gesprächsführung, Beratung) in angemessener Form vermittelt werden. Dies betrifft insbesondere die ersten angeleiteten Praxiserfahrungen mit Patientenkontakten (Seminare). Entsprechende Inhalte und Kompetenzen sind explizit im Studiengang zu berücksichtigen bzw. im Modulhandbuch aufzunehmen.*

Begründung:

Die Hochschule führt in ihrer Stellungnahme ausführlich aus, inwiefern die Vermittlung praktischer Kompetenzen in das Curriculum integriert ist und kündigt weitere Maßnahmen und die explizite Darstellung im Modulhandbuch an. Um die Umsetzung überprüfen zu können, sollte die Vorlage der Modulbeschreibungen noch erfolgen, weshalb die Auflage entsprechend umformuliert wird.

„Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.)

Der Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

- **Das Modulhandbuch ist entsprechend den Ausführungen in der Stellungnahme hinsichtlich der Vermittlung klinischer und insbesondere psychotherapeutischer Kompetenzen detaillierterer auszugestalten. Die überarbeiteten Modulbeschreibungen sind vorzulegen.**
- **Die hinsichtlich der angekündigten deutlicheren Darstellung der Grundlagenvermittlung für die Vertiefungen „psychische Störungen“ (E), „Interventionen“ (F) sowie „Praxis der Psychotherapie“ (G) überarbeiteten Modulbeschreibungen sind vorzulegen.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. September 2017.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. April 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 22. August 2016 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Akkreditierungskommission weicht im Masterstudiengang „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Umformulierung von Auflagen

Folgende Auflagen wurden wie oben aufgeführt umformuliert:

- *Der Erwerb praktisch-klinischer Kompetenzen muss konzeptionell noch differenzierter dargelegt werden.*

Begründung:

Die Hochschule legt in ihrer Stellungnahme ausführlich und glaubhaft dar, inwiefern der Erwerb von klinischen und insbesondere psychotherapeutischen Kompetenzen im Studiengang erfolgt. Sie kündigt die detailliertere Darstellung im Modulhandbuch an. Um die Umsetzung überprüfen zu können, sollte die Vorlage der überarbeiteten Modulbeschreibungen noch erfolgen.

- *Es ist darzulegen, wo im Curriculum die Grundlagenvermittlung für die Vertiefungen „psychische Störungen“ (E), „Interventionen“ (F) sowie „Praxis der Psychotherapie“ (G) verortet ist.*

Begründung:

Die Hochschule verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudiengang in einer strengen Auslegung der Empfehlungen der DGPs konzipiert seien und dass die Grundlagenvermittlung in den genannten Modulen dementsprechend vermittelt würden. Die angekündigten überarbeiteten Modulbeschreibungen sind zwecks Überprüfung noch vorzulegen.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende zusätzliche Empfehlungen ausgesprochen:

- Es sollte ein klinisch-psychologisches/psychotherapeutisches Fortbildungsangebot während des Dienstes im Rahmen der Verpflichtungszeit bei der Bundeswehr geschaffen oder zumindest bei den Studierenden das Bewusstsein dafür geweckt werden, sich selbständig in der klinisch-psychologischen/psychotherapeutischen Fortbildung zu engagieren.
- Die angemessene Vertretung des Bereichs Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie sowie die Vertretung der klinischen Neuropsychologie und die jeweils damit verbundene Kompetenzvermittlung sollten nochmals kritisch geprüft werden.
- Der Erwerb fachspezifischer Schlüsselkompetenzen, wie insbesondere ethische Standards und rechtliche Rahmenbedingungen, sollte besser im Curriculum abgebildet sein.

2 Feststellung der Auflagenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 3. Juli 2017 folgenden Beschluss:

Die Auflagen des Bachelorstudiengangs „Psychologie“ (B.Sc.) an der Universität der Bundeswehr München sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2021 akkreditiert.

Die Auflagen des Masterstudiengangs „Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie“ (M.Sc.) an der Universität der Bundeswehr München sind erfüllt. Der Studiengang wird bis zum 30. September 2021 akkreditiert.